

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2021	Entscheidung

Vorlage Nr.: GRö158/2021

Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe - Einbringung

Sachverhalt:

Seit dem 26.10.2021 hat sich die Haushaltsstrukturkommission in drei Sitzungen ausführlich mit einzelnen Bestandteilen bzw. Teilbereichen des Haushaltsplans 2022 befasst. Darüber hinaus ist 2021 noch eine vierte Sitzung vorgesehen. Die Terminplanung wird beeinflusst von den zeitlichen Anforderungen bei Ausgleichsstockanträgen, wonach die Unterlagen zusammen mit dem Haushalt vor dem 01.02. eines Antragsjahres in Beschlussform eingereicht werden sollen.

In einer Verwaltungsausschusssitzung am 29.11.2021 wurden die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse und Zahlen vorgestellt, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diese zu beraten und Rückfragen zu stellen. In der Sitzung am 15.12.2021 wird der Haushalt 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe nun eingebracht. Nachteil eines frühen Einbringungstermins ist, dass zum einen die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen ergehen dieses Jahr die fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Novembersteuerschätzung erst im Dezember und nicht wie in den Vorjahren Ende November, so dass bis zum Redaktionsschluss für den Haushaltsplandruck die hoffentlich positiveren Zahlen nicht mehr rechtzeitig eingepflegt werden konnten.

Immerhin gibt es einige positive Aspekte im Finanzausgleich, die die Defizite gegenüber den Zahlen der VA-Sitzung ein wenig reduzieren konnten. Wie vermutet, konnten damit sogar die Mehrbelastungen der jetzt eingeplanten neuen Stellen des Klimaschutzmanagers und des Sachbearbeiters für Digitalisierung aufgefangen werden.

Wie bereits in der Presse dargelegt wurde, wird 2022 das umfangreichste und schwierigste Haushaltsjahr der vergangenen Jahre sein. Ein großes Investitionsvolumen mit einem hohen Darlehensbedarf und Mehrbelastungen bei den Unterhaltungen führen dazu, dass die geforderte Mindestliquidität gerade so erreicht werden kann, wenn das Jahr 2021 mit einem Kassenbestand im Kernhaushalt von 1.750.000 € abschließt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden bis zur Beschlussfassung, die für den 26.01.2022 vorgesehen ist, noch Nachbesserungen notwendig werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf 2022 zur Kenntnis.

Anlagen: